

dieselben wünschen zu wollen. Über solche plötzliche Annäherungen machen das Landvolk wieder misstrauisch, es glaubt sich fast in Gefahr, überrumpt zu werden, wenn es die Vertretung seiner Angelegenheiten einem Adlern überlassen würde als seinemgleichen. Die Bauern schenken besonders ausgedienten Soldaten ihr volles Vertrauen. Nicht auf Bauern fiel die Wahl im Bezirk Krakau, wo Boleslaus Wielgostowski, ein ehrlich etwas überspanneter Volksstaatsmann, und in Czajanow Jaworow, wo Graf Adam Potocki, Besitzer mehrerer in dieser Kreise liegender Güter, zum Deputierten gewählt wurde. Potocki ist ein alter hochbegabter Mann und den Wienern vom Reichsrath bekannt. Er war da sehr geschätzt und übernahm in einem extremen Momente eine sehr heikle Mission in Wien. In Dombrzno-Jahno ferner und in Ropkiwo-Robischow wurden zwei Geistliche gewählt; in Wielicza endlich der Dr. med. Bentkowski, ein der überwältigten Richtung angehörender, seit 1848 hier verfaßter Mann.

Berlin, 9. April. (V. VI.) Bei Sr. Majestät dem Könige fand um 9 Uhr ein Ministerconseil statt. — Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzessin Karl, die Landgräfin von Hessen-Homburg-Buchfeld, der Prinz und die Prinzessin Friederich Karl und der Prinz Adalbert begaben sich heute Mittag 12 Uhr nach Potsdam, statteken, zugleich mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl, der bereits um 10 Uhr nach Glienicke gefahren war, der Königin-Witwe und der Königin Amalie von Sachsen einen Besuch im Schloss Sanssouci ab und trafen Nachmittags 3 Uhr wieder hier ein. — Gestern Abend fand im Gebäude des Staatsministeriums eine Ministerkonferenz statt. — In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde der Bericht des Budget-commission über den Etat der Bergwerks-, Häfen- und Salinenverwaltung im Wesentlichen nach den Anträgen der Commission erledigt; die laufenden Gelder für die hier errichtete Bergakademie wurden nicht gestrichen. — Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde hierauf in Beratung genommen. Die Debatte wurde nicht beendet, sondern nur bis §. 173 fortgeführt. Eine erhebliche Debatte entpann sich um §§. 71—74, welche das Verfahren bei Concessionsantritten regeln und wozu Abg. Nieden den Antrag brachte, daß die Verfahren für Berlin nicht bei dem Polizeipräsidium, sondern bei der Regierung in Potsdam stattfinden habe. Das Amendum wurde schließlich (gegen die Meinung des Ministers des Innern, der wiederholentlich für die Bestimmung der Vorlage austrat) angenommen.

Die Urtheile, welche von den Provinzialsprechern usw. bei dem Handelsminister abgegeben sind über den jüngsten Stand der Innungen und den handwerklichen Gewerbebetrieb, sprachen sich in der Mehrzahl für Aufrechterhaltung der Verordnung vom 9. Februar 1849 aus; andere haben auf Wängel derselben hingewiesen. In dieser Angelegenheit hat nun der Handelsminister unter dem 2. April d. J. eine Circularverfügung erlassen, wonach wegen der gerüchtigen „Uebelstände“ bewertet wird: „daß diese weniger in der bestehenden Geschäftsgabe als vielmehr in einer unrichtigen Ausföhlung oder Ausführung der leichten ihren Grund haben.“ Das Circular zieht sodann die bei der Handhabung der Verordnung vom 9. Februar 1849 begangenen Missgriff aus und schlägt: „Sind die vorstehenden Vorschriften und Gesichtspunkte bis dahin von manchen Innungen und Gemeinschaften nicht genügend berücksichtigt worden, so ergiebt sich daraus zunächst für die vorgelegten Begehren die Verpflichtung, den wahrgenommenen Unregelmäßigkeiten oder Missgriffen zu dem Zwecke entgegenzutreten, damit den bestehenden Vorschriften überall gehörende Holze gegeben und jeder Uebelstand beseitigt werde, welches nicht diesen Vorschriften, sondern den mit ihrer Ausführung beauftragten Organen zur Last fällt. Danach veranlaßt ist die Königliche Regierung, auch die Bekreide ihres Verwaltungsbüros mit weiterer Anweisung zu versehen und auf die sorgfältige Beachtung der in Bezug genommenen Bestimmungen mit Nachdruck zu halten.“

Hannover, 8. April. (V. V. S.) Die heute hier abgehaltene „politische Versammlung“ war von einigen Mitgliedern der Nationalvereins angeregt: „Herr v. Bennigsen wird mit einigen andern Herren in Hannover zu einer Beratung über deutsche und hannoversche Zustände zusammengetroffen, man kost auf starke Verbündigung“ — so hieß es. An der Versammlung beteiligten sich etwa 250 Personen, unter denen nur einige oppositionelle Ständemitglieder und in deren Gefolge eine Anzahl Landleute, dann eine große Zahl Advocate und Rechtsritter, einige Regierungsbeamte befanden. v. Bennigsen präsidierte; zu seinen Sekretären waren Dr. Kiel aus Göttingen und Gutsbesitzer Adelshof ernannt. Tagordnung: 1) hannoversche Zustände, 2) Schleswig-Holstein und Küstenbefreiung, 3) deutsche Frage, 4) hannoversche Frage, 5) Stellung der Prese zur Verwaltung.

h. ist Recht habe. Nachdem indeß das totale Blaude des „Tanzhauses“ in Paris von allen Seiten her elastisch konstatirt worden ist, und zwar nicht bloß von den Gegnern, sondern auch von den Beweisern der Wagnerischen Waffe, so macht es einen doppelt unerträglichen Eindruck, den Autor hinterher mit dialektisch vermittelndem Zusatzschlage für sein Werk plaudern zu sehen, welches ja seither in Deutschland so große Anerkennung gefunden hat, von dem man sich aber aus männlichen Gründen keineswegs eine gleich günstige Aufnahme in der französischen Hauptstadt versprechen konnte.

Über die Vereinbarungen auf der letzten Konferenz deutscher Bühnenvereinstände zu Berlin berichtet die „Nat. Bla.“: „Infolge der Beschlüsse der in Dresden im Jahre 1858 versammelten deutschen Vereinsbühnenvereinstände hatten sich innerhalb des Bühnenkartellvereins bekanntlich drei Gruppen mit drei besonderen Statuten gebildet, von denen die eine, aus grösstens Hofs- und mehreren Stadttheatern bestehend, es sich zur Aufgabe gemacht, den auf jener Konferenz getätigten Uebelständen der Theateragenten und ihres Treibens mit aller Kraft entgegenzutreten. Zu diesem Zweck war von der letzten Vereinigung, und zwar nicht in ihrem eigenen, sondern im allgemeinen deutschen Theaterinteresse, das heißt hauptsächlich im Interesse der Schauspieler und der Bühnendirectionen, ein Vereinbundkreis sowie ein Vereinbund ins Leben gerufen und mit nicht unerheblichen Kosten auf Unregelmässigkeiten erhalten worden. Da nun aber leider, wie ein dreißigjähriger Versuch gelehrt hat, weder von Seiten der Schauspieler, noch auch der Bühnen selbst ein allgemeiner Anschlag an die getroffene und erwähnte Organisation erfolgte, vielmehr andererseits eine immer weiter gehende Zerplätzung des Cartellvereins gefürchtet werden mußte, so haben die am 25., 26. und 27. März in Berlin versammelten

Sitzungen. Die „deutsche Frage“ wurde im Stane des Nationalvereins gelöst, bezüglich die über Schleswig-Holstein und über die katholische Verfassung. In dem ersten Punkte der Tagordnung (hannoversche Zustände) verabschiedete Bennigsen eine (wie gestern ein Telegramm sagte: „energische“) Petition an Sr. Majestät den König, welche die Auflösung des Ministeriums (Graf Borries) beantragt. Herr v. Bennigsen und einige andere Herren sollen diesbezüglich vereinigen. Bei der Besprechung des letzten Punktes der Tagordnung: „Stellung der Prese zur Verwaltung“ wurde infolge einer höchst heftigen Sprache des Dr. Schäffer und nachdem bereits von den beiden anwesenden Regierungskommissaren 3 Mal gewarnt war, die Versammlung rohstlich geschlossen.

Darmstadt, 9. April. (C. V.) Sr. Majestät der König von Württemberg hat am 5. d. M. dem großherzogl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, Ehren. v. Dalwigk, das Großkreuz des Friedrichsorden verliehen.

Weiningen, 6. April. (C. I.) In heutiger Landtagssitzung wurde, nachdem vorher mehrere andere Anträge des Domänenausschusses Annahme gefunden hatten, dessen Schlußantrag: „Der Landtag wolle alle einzelnen Bestände des Domänenvermögens, welche im Spezialbericht als Staatsgut bezeichnet sind, als das Eigentum des Landes in Anspruch nehmen“, mit 19 gegen 3 Stimmen angenommen. Hierauf beantragte der Abg. Appellationsgerichtsrath Trinks unter Beteiligung des Domänengebotes vom 3. Juni 1854 die Wiederherstellung des die Domänen als Staatsgut anerkannten Gesetzes vom 13. Mai 1849 unter der Modifikation einer von 175,000 auf 225,000 fl. zu erhöhten Befreiung.

b. Aus Schwarzbürg-Rubelsdorf, 8. März. Das neuzeitliche Gesetzblatt enthält drei Gesetze, welche alle von der Landesverwaltung mit Befriedigung aufgenommen worden sind. Durch das eine werden die Rechte der Landesvertretung erweitert, indem ihre Revision auch die Jahresrechnungen der Hauptlandes- und Landeskreditanstalt unterstellt werden. Das andere Gesetz behauptet die bisherige Unzulässigkeit der Kapitalablösung der Vereinigungen der Kirchen-, Platz- und Schulstellen auf welche, welche nicht aus dem Schuhverbande entspringen, und das dritte Gesetz organisiert das Volksschulwesen in entsprechender Weise, gewährt den Gemeinden eine angemessene Mitwirkung bei Belebung von Schulstellen, verzögert den Unbereitstellungen eine Unterstützung aus Staatsmitteln und hebt die Stellung des Volksschulchefs durch bestreite Rechtsgarantien in Beziehung auf sein Amtsvorbehalt, durch unfehlbare Verbesserung der Befolzung und Bezeichnung von weiteren öffentlichen Diensten.

Iphoe, 8. April. (C. C.) Die heutige Sitzung der Ständeversammlung begann mit der Anzeige abseits des Präsidenten, daß vom landesherzlichen Commissar die zugesagte finanzielle Zusammenstellung ihm zugangen sei, wie diese gedruckt seit gestern in den Händen der Abgeordneten sich befindet. Zur Tagordnung stand sodann die wieder aufgenommene Vorberatung über Abschnitt 2 des Berichts des Verfassungsausschusses, und zwar zunächst die neue Ausführungsordnung auf die von der Regierung gemachte Erklärung in Bezug der Budgetfrage. Der Aufschluß der Verhandlung hierüber bestätigte indes erst der 1. Commissar in der letzten Sitzung an ihn gerichtete Frage des Berichterstatters des Ausschusses, wie die am auswärtige Cabinete von Rosenhagen gemachten Mitteilungen, eben die Budgetangelegenheit betreffend, zu dem Inhalte der gedachten Kürzung stärker verhältnisse. „Nach empfohlenen Instruktionen“ — dermeiste der Commissar — habe er hierauf zu erwidern, daß die Beziehungen der Regierung Sr. Majestät zu auswärtigen Mächten außerhalb der Kompetenz der Ständeversammlung liegen — eine Erklärung, auf die der Präsident entgegnete: „Insofern kein ein Worturtheil gegen die Versammlung liegen soll, mag ich doch bemerken, daß letztere einen solchen Worturtheil nicht verdient; wenn die Regierung nicht der Meinung gewesen, die gewünschte Auskunft ertheilen zu sollen, so ist das ihre Sache; aber ich kann nicht finden, daß die Versammlung in der Bitte um diese Auskunft in dem vorliegenden Falle ihre Kompetenz überschritten.“ Nach diesen Vereinbarungen verabschiedet sodann der Berichterstatter, Pastor Berndmann, die neue Ausführungsordnung, in welcher dargelegt wird, daß den Städten überall sein Budget vorgelegt werden ist, und der Versammlung anheim gegeben wird: „daß sie auf die Behandlung des als Budget für den Anteil des Herzogthums Holstein an den gemeinschaftlichen Ausgaben und Einnahmen für 1861/1862 bezeichneten Berichts nicht eingehe, und einen dieser Erklärungen entsprechenden Passus in ihr allgemeinsten Gedanken aufnehmen läßt.“ Es entpann sich heraus nach einigen feindseligen Äußerungen des landesherzlichen Commissars über einzelne Stellen dieser Erklärung eine längere Debatte. Bei dem Schluß der wieder aufgenommenen bezüglichen Vorberatung ward dann auch die Sitzung ge-

schlossen, nachdem der Präsident für morgen auf die Tagordnung gelebt hatte: die Schlussberatung über Abschnitt II, III und IV des Ausführungsberichts. Sollte die Sitzung von übermorgen, in der auch das zu erlassende Befehlsgesetz (Moniteur) unentschieden, Dagegen meldet eine aus Neapel vom 7. April dattile Depesche: „Man hat die Fäden der Verschönerung, welche sich bis in die Provinzen erstrecken, aufgefunden. In einigen Orten, wo die Verschönerung bereits zum Ausbruch kam, sind entgegengesetzte Thaten begangen worden. viele Priester wurden verhaftet, darunter nicht weniger als sechs Präster von Neapel. Die Beobachtungen deinen auf ewigliche Maßregeln gegen die Verschwörten. Am 6. April wurden die in der Umgebung von Neapel zum Vorhersagen gesammelten Reaktionärsversuche von der Nationalgarde niedergeschlagen. Bei dieser Gelegenheit wurden Bourbonische Offiziere und die Verschönerung aufgestellte Priester festgenommen. Während der Nacht vom 6. auf den 7. April wurden in der Stadt selbst versteckte Waffen nebst Schießbedarf entdeckt. Die Beobachtung verhält sich überall ruhig.“

Paris, 7. April. Die „Correspondencia“ heißt folgende telegraphische Depesche aus Cadiz vom 3. April mit: „Brief aus Leuau vom 30. März bestätigt die Erhebung der Cabiles. Ein Maithethreiter ist ermordet worden.“ — Man sagt, daß Miramon die Abfahrt habe, sich in Cadiz niedergelassen. Ein Brief aus der Havanna sagt, daß der General Miramon (Präsident der Republik Mexico) noch immer seine Familie auf Cuba erwarte. Er ist ein junger Mann von 25 bis 30 Jahren.

Warschau, 8. April. Die „Predl. Blg.“ meldet über die am Sonnabend (7. April) stattgehabten Vorfälle in Warschau, daß bereits gegen Abend 50,000 Personen vor dem Kreisamt zusammensaßen die Erhebung der Cabiles. Ein Maithethreiter ist ermordet worden.“ — Man sagt, daß Miramon die Abfahrt habe, sich in Cadiz niedergelassen. Ein Brief aus der Havanna sagt, daß der General Miramon (Präsident der Republik Mexico) noch immer seine Familie auf Cuba erwarte. Er ist ein junger Mann von 25 bis 30 Jahren.

Paris, 7. April. Die Grenze zwischen Frankreich und Sardinien ist jetzt in Odeburg. Die Commissare beider Länder, Graf Rignevi und Dr. Garulli de Cantoano, haben am 7. März die Linie endgültig bestimmt und die Convention am selben Tage abgeschlossen. Die Ratifikation ist am 16. März in Turin erfolgt und heute bringt der „Moniteur“ die mehr als drei Spalten füllende Urkunde. — Ein falsches Decret vom 9. März bestimmt, daß Agenten zur Besiedelung von Kubanwanderern die Erweiterung dagegen erhalten können, wenn sie eine Caution von 15,000 bis 40,000 fr. stellen. — Im Senate kam ferner die Petition eines Herrn de Lavaun zu Protokoll, daß die vom Kaiser Napoleon I. verliehenen Adelsstitel für erblich erklärt werden möchten, auch wenn kein Majorat vorhanden, an dem sie haften. Die Commission (Berichterstatter Graf Gasoliana) bestätigte dieses Anliegen und empfahl die Überweisung der Petition an den Justizminister.

Paris, 8. April. Die Grenze zwischen Frankreich und Sardinien ist jetzt in Odeburg. Die Commissare beider Länder, Graf Rignevi und Dr. Garulli de Cantoano, haben am 7. März die Linie endgültig bestimmt und die Convention am selben Tage abgeschlossen. Die Ratifikation ist am 16. März in Turin erfolgt und heute bringt der „Moniteur“ die mehr als drei Spalten füllende Urkunde. — Ein falsches Decret vom 9. März bestimmt, daß Agenten zur Besiedelung von Kubanwanderern die Erweiterung dagegen erhalten können, wenn sie eine Caution von 15,000 bis 40,000 fr. stellen. — Im Senate kam ferner die Petition eines Herrn de Lavaun zu Protokoll, daß die vom Kaiser Napoleon I. verliehenen Adelsstitel für erblich erklärt werden möchten, auch wenn kein Majorat vorhanden, an dem sie haften. Die Commission (Berichterstatter Graf Gasoliana) bestätigte dieses Anliegen und empfahl die Überweisung der Petition an den Justizminister.

Paris, 8. April. Es hatte hier gestern 100,000 fr. darauf gewolet, daß Frankreich noch im Laufe des März im Kriege belagert sein werde. Mit dem 1. April war die Summe verfallen. Der Gewinner will nun die Wette für den Sommer fortsetzen lassen, aber es hat sich bis jetzt Niemand gefunden, sie zu halten. — In Chambéry war gestern die Eröffnung einer großen Suite zu Fuß und forderte zum Aufzuge zugetragen. — Ein falsches Decret vom 9. März bestimmt, daß die Volksmasse jenseitig den Hauptort und patriotische Lieder singend zu Samenkali, um denselben eine Kappenzug zu bringen. Man sandt aber die Thore des Palais abgesperrt und mit Militär besetzt, worauf sich das Volk zurückzog. Später zog die Menschenmenge vor das Schloß zum Thron-Statthalter, wo Truppen aufmarschierten, worauf auch die Menschen auseinanderzogen. Man holt es für zweifellos, daß in Warschau nunmehr der Belagerungszustand proclamiert werden wird. (Die Belagerung dieser Unruhen und deren Unterdrückung durch Militärgewalt haben wir im gestrigen Blatte telegraphisch gemeldet.)

Über die gestrige telegraphisch gemeldeten Vorfälle bringt „W. Tel. Bureau“ folgendes Telegramm von der polnischen Grenze, 9. April: Nach einer eingetretenen Demonstration vor dem Palais des Gewerbeaufsichtsrates bestätigte der Kaiser, daß die Thore des Palais abgesperrt und mit Militär besetzt, worauf sich das Volk zurückzog. Später zog die Menschenmenge vor das Schloß zum Thron-Statthalter, wo Truppen aufmarschierten, worauf auch die Menschen auseinanderzogen. Man holt es für zweifellos, daß in Warschau nunmehr der Belagerungszustand proclamiert werden wird. (Die Belagerung dieser Unruhen und deren Unterdrückung durch Militärgewalt haben wir im gestrigen Blatte telegraphisch gemeldet.)

Paris, 8. April. (R. B.) Nach Dieses aus London hat die englische Admiraltät beschlossen, drei Linien-schiffe, den „Dowager“ (100 Kanonen), die „Hero“ (92 K.) und den „Abul“ (90 K.), nach dem Mittelmeer zu verlegen. Wie verlautet, ist dieses Geschwader für das Adriatische Meer bestimmt und soll dort in einem geeigneten Hafen die Operationen der türkischen Flotte unterstützen. — Herr Gasse, Redakteur der „Presse“, ist gestern auf Besuch des mit der Thore Wirs bestellten Unternehmers verhaftet worden.

Herr Barthe, Präsident des Staatsrates, dessen Ge-

schäftigkeit durch angekündigte Arbeit in den letzten Zeit ge-
lebt hat, ist beim Kaiser darum eingekommen, ihm einige Worte zu gestatten. Der Kaiser soll seinen dringenden Wittern nadgegeben haben.

Turin, 7. April. Es bestätigt sich, daß die

die Versammlung aus dem Palais des Gewerbeaufsichtsrates bestätigt die Erhebung der Cabiles. Die Truppen suchten das Volk

durch Anwendung des Säbels und des Bayonets zu zerstreuen. Als Widerstand geleistet wurde, gaben die Truppen Feuer. Die Zahl der Verwundeten ist noch unbestimmt, es fallen mehr als hundert Tote auf dem Platz geblieben sein. Alle Truppen wurden alarmiert und bei Abgang der Nachricht war Warschau vollständig mit Truppen besetzt. Eine große Zahl der Einwohner hat sich in die Kirchen geflüchtet. Man wollte wissen, ob die Regierung habe dem Kaiser eine Waffe gegeben, Warschau zu verlassen, um ihn von Agitationen zu entfernen. Graf Lamoyssi soll nicht böse gelaufen; man befürchtet seine Entfernung nach Russland.

Bon der montenegrinischen Grenze, 3. April,

wird dem in Wien erscheinenden Blatte „Ost und West“ (Organ der Slavenpartei) über den Aufstand in der Herzegowina geschrieben: Die Österreicher hat im Monate März eine Commission in die Herzegowina entsendet, um die Belästigungen der Christen zu untersuchen und ihnen abzuhelfen. Die Commission befähigt sich über

Ragusa und Trebinje nach Biel, möglicherweise sie nach ge-
plagtem Einbrechen mit den Vasallen, den Boszoden und den Kelten

und die Kelten weigerten sich jedoch, der Auforderung zu folgen, indem sie legten, daß sie von den türkischen Behörden

noch einmal grausam hintergangen worden und demnach nicht willen würden, ohne genügende Bürgschaft sich dorthin zu begeben. Sie erklärten ferner, daß sie sich nicht gegen die Slaven empören, sondern nur die Aus-
führung der Verträge verlangen, die ihnen von

Kemal Efendi und Dervish Pasha gegeben wurden; daß man sie nicht zwinge, dem Sultan und den türkischen

Grundherren mehr zu zahlen, als nogen sie gesetzlich verpflichtet sind, und daß sie durch ihre Aktionen ohne jedes Einmischen der türkischen Behörden verhaftet werden sollten. Infolge dieser Bekämpfung begab sich die Commission nach Mostar, und Kemal Pasha ließ dem Wagnen von Banjani sagen, er werde ihre Truppen mit seinen Truppen befehlen, worauf ihm der Wagnen

antwortete, er möge dies unterlassen, weil sich die Christen dem Einmarsch der türkischen Truppen widerstehen würden. Der Aufstand der Christen in der Herzegowina südlich von der montenegrinischen Grenze, dauerst fort und dürfte ein allgemeiner werden, wenn die Christen die Ordnung nicht bald wieder herstellen und wenn sich die Stadt Mostar den Christen ergibt, von denen sie besiegt wird. Unter den Christen herrscht großer Schrecken. Sie haben wenig Vertrauen zu den regulären Armeen und trachten sich mit den Montenegrinen zu verschaffen, um der Rache der Islamen und der Christen überhaupt zu entzweien. Am 21. März ist Dervish Pasha mit 400 Vasallen-Pascha in den Distrikt von Pisa einzmarschiert. Diese stellten eine Garnison in Brand und tödten die Bewohner, ohne selbst die Weiber und Kinder zu schonen. Novica Cerovits, von diesem Gemetzel verschont, rief mit einer Anzahl von Islamen seinen Glaubensgenossen zu Hilfe und schlug den Feind am 23. März zurück. Man verfügt, daß kaum 27 Vasallen-Pascha Zeit gewonnen, sich zu retten. Dervish Pasha ist in dem Dorfe umgekommen, das er angegriffen hatte. Infolge dieser Riedelzüge der Christen hat Dervish Pasha viele verloren und sich zur Commission nach Mostar begeben. Man behauptet, er habe die Armeen verlassen wegen einer Wunde, die er bei einer Reconnoiterung erhalten hat.

aus Neapel vom 7. April wird, wie bereits angezeigt, gemeldet, daß mehrere Verhaftungen von Offizieren und Bürgern stattgefunden haben und Waffendepot entdeckt werden sind. Gerüchte weisen man den General Verde als Leiter der Verschönerung. — Die Reibungen zwischen den Übereinkommen des Garibaldischen Corps und den Sardinier mehren sich in bedenklicher Weise und nehmend in neuerer Zeit einen blutigen Charakter an. Da die Regierung den übermäßigen Ansprüchen dieser Leute nicht mehr Genüge leisten kann, so verlegt fast sein Tag ohne Demonstrationen und Ereignisse. Man will sich jetzt mit Gewalt dieser Soldner entledigen, wie aus den vielen vorgenommenen Verhaftungen und aus dem Umstande zu erscheinen ist, daß bei allen Konflikten die Truppen läufiglos von ihren Waffen Gebrauch machen.

Der „Moniteur“ bestätigt die vorgestern gemelde-

te Verhaftung des Herzogs von Cagliari, so wie das

Landtagsgespräche.

Der Bericht über die Sitzung der ersten Kammer und der Schluss des Berichts über die Sitzung der zweiten Kammer vom 9. April befinden sich in der Beilage.)

Zweite Kammer.

LXII. öffentliche Sitzung, Mittwoch, 10. April, Vorm. 10 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand die fortgesetzte Debatte des Berichts der beiden Deputation über den Antrag des Abg. Götzen und Genossen, die karlsruhessische Verfassungsangstlegung betreffend (Ref. Abg. Koch aus Wiesbaden).

Abg. Dr. Oppermann glaubt bei der Rede des Vizepräsidenten angenommen zu haben, dass eine vollkommene und verantwortliche Politik. Und Sachsen müsse unter Staatswirtschaftlichkeit führen. Doch weise er nicht den vorsätzlichen Bruch beobachtet, der Regierung vorgelegen, wenn er auch nicht gescheitert, längst entdecken müsste. Die wahren Gründe wären dann angegeben. Man habe wohl geglaubt, der Zweck billige das Mittel. Vielleicht wären noch weitergehende Blame abzusehen. Da Hefens bestreitet wäre sie gescheitert. Er hoffe, unsre konstitutionelle Regierung, deren Verhältnisse er mit Bedauern ansieht, werde andern Stäaten geworden sein und Menschen Vorgang folgen, wie der Herr Minister bei der diesseitigen Frage darüberholen könne.

Abg. Georgi erklärt, dass er es nicht sei, der die von Dr. Oppermann erzielten Mitteilungen von ihm, v. d. Pförtner empfangen.

Abg. Dr. Ernest unter Bezugnahme auf die geistige Ausführung des Abg. Götzen. Wenn die Verfassung in auseinanderliegenden Teilen bestanden, so frage man vergebens nach verdeckten Vorgängen zum Einschreiten. Nach dem alten Rechtsgrundbegriff, das ein verdecktes Recht vor Atem gehabt werden müsse, könnte er mit der Majorität. Die Verzögerungsangstlegung ist, könnten ihn nicht bestimmen. Sei es die Verfassung von 1831 hergestellt, so würden die Städte schon zu den nördlichen Abänderungen bereit sein.

Abg. Dr. Heyne: Er brauche den Namen nicht zu nennen, das Zwiespalt habe stattgefunden und Gleiches habe Herr v. d. Pförtner in der Kammer gesagt.

Abg. May für die Majorität aus Rücksicht auf die Herauslösung des Antrags Deutschlands im Auslande durch die Angelegenheit und mit dem Wunsche der Verfassung leisten der Regierung.

Hierauf erhob sich der Herr Staatsminister des Auswärtigen, Herr v. D. Heyne, zu einer fast zweistündigen Rede, die wir, nebst dem Schlusse des Berichts, morgen mittheilen werden.

Dresdner Nachrichten

vom 10. April.

S Der unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Königin Amalie Auguste schiede Kinderbeschäftigungsberein in neu- und Antonsdorf hat seinen zweiten statutären Vertrag über seine Wirksamkeit veröffentlicht. Es versammeln sich nämlich ca. 150 Kinder im Gründstück des Vereins auf der Louisenstraße an jedem Vort- und Nachmittag der Woche, um durch nahrhafte Beschäftigung nicht nur von mühigem Unterhaltsmangel abgehalten zu werden, sondern auch noch etwas zu verdienen, was vom größten Theile der Eltern für den Winter zur Anhaftung von Kleidung, Theile für den Theil zur Beihilfe am Viehzucht der Eltern, Theile für zur Konsumation gehört und nur vom kleinen Theile regelmäßig beansprucht wird. Von diesen Kindern werden bei günstiger Witterung einige mit verschiedenen Garmentarbeiten, die meisten aber mit Holzleinen, mit Kästen, Rosinen, Ersben, Linsen, Karaghemmoos, Lindenblättern, Semmelblätterleinen etc., oder mit Bärlapp, Wollzinken, Ausdrucken von Schuhindustrie u. dgl. je nach Alter, Kraft, Neigung und Geschicklichkeit beschäftigt. Von 1. August 1858 bis 1. December 1860 wurden überhaupt 512 Thlr. 22 Rgt. 5 Pf. für die Arbeiten der Kinder vereinnahmt, worunter 208 Thlr. für das Kleinsten von 363 Kindern, 101 Thlr. für das Losen von über 44.000 Thlr. Kosten, 49 Thlr. für das Suppen von 118 Stück Bettläufern u. z. Charpie als höchste Arbeitsquellen angesehen. Ein älterer leichter Knabe verdiente dadurch monatlich an 20 Rgt. Als laufenden und außerordentlichen Beträgen vereinnahmte der Verein in der Zeit vom 1. October 1859 bis 31. December 1860 überhaupt 767 Thlr., worunter 97 Thlr. von den Mitgliedern der Königlichen Familie und 300 Thlr. von der Stadt. An ehemaligen außerordentlichen Einnahmen wurden ihm 294 Thlr. genähert. Seit seinem Bestehen vereinnahmte der Verein überhaupt an Bettläufen 2260 Thlr., an von den Kindern verdienten Arbeitslöhnen 495 Thlr. und an eingezahlten Geldern zur Spar-

fassungskonto. Glaubte ich der Bandehart zu viel Recht verheben zu haben, so durfte die Rendition doch nicht ohne die Städte erfolgen. Bandehart hätte die Regierung bei der Abfassung, der Bandehart, dem die Verfassung vorgelegen, wenn er auch nicht gescheitert, längst entdecken müssen. Die wahren Gründe wären dann angegeben. Man habe wohl geglaubt, der Zweck billige das Mittel. Vielleicht wären noch weitergehende Blame abzusehen. Da Hefens bestreitet wäre sie gescheitert. Er hoffe, unsre konstitutionelle Regierung, deren Verhältnisse er mit Bedauern ansieht, werde andern Stäaten geworden sein und Menschen Vorgang folgen, wie der Herr Minister bei der diesseitigen Frage darüberholen könne.

Abg. Dr. Oppermann glaubt bei der Rede des Vizepräsidenten angenommen zu haben, dass eine vollkommene und verantwortliche Politik.

Abg. Georgi erklärt, dass er es nicht sei, der die von Dr. Oppermann erzielten Mitteilungen von ihm, v. d. Pförtner empfangen.

Abg. Dr. Ernest unter Bezugnahme auf die geistige Ausführung des Abg. Götzen. Wenn die Verfassung in auseinanderliegenden Teilen bestanden, so frage man vergebens nach verdeckten Vorgängen zum Einschreiten.

Nach dem alten Rechtsgrundbegriff, das ein verdecktes Recht vor Atem gehabt werden müsse, könnte er mit der Majorität.

Die Verzögerungsangstlegung ist, könnten ihn nicht bestimmen. Sei es die Verfassung von 1831 hergestellt, so würden die Städte schon zu den nördlichen Abänderungen bereit sein.

Abg. Dr. Heyne: Er brauche den Namen nicht zu nennen, das Zwiespalt habe stattgefunden und Gleiches habe Herr v. d. Pförtner in der Kammer gesagt.

Abg. May für die Majorität aus Rücksicht auf die Herauslösung des Antrags Deutschlands im Auslande durch die Angelegenheit und mit dem Wunsche der Verfassung leisten der Regierung.

Hierauf erhob sich der Herr Staatsminister des Auswärtigen, Herr v. D. Heyne, zu einer fast zweistündigen Rede, die wir, nebst dem Schlusse des Berichts, morgen mittheilen werden.

Gerichtsverhandlungen.

— Dresden, 10. April. Das von dem Bezirksgericht zu Bautzen gegen Jodok Wittenbach auf Hora wegen belohnter Brandstiftung und Mordes verhängte Todesstrafe wurde am heutigen Tage auf erfolgte Berufung von dem Oberschulgericht des Landes, dem 1. Oberappellationsgericht offizielles, in eine 30jährige Haftstrafe wegen Totschlags verwandelt.

Vermischtes.

* In Wien ist ein Amerikaner, namens Marsh, verhaftet worden. Es ist dies in Österreich der erste Fall seiner Art und ein ganz eigenartiger. Marsh ist in einem amerikanischen Handelshaus bedient, hat die bisherige Gesellschaft und ist mit einem Brutto von 20,000 Dollars im November v. J. flüchtig geworden. Spuren deuteten darauf hin, dass er sich nach Europa eingeführt, und nun wurde von dem Handelshaus ein Advocate, Master Col, mit gerichtlichen Documenten ausgetragen und nachgesendet, um des Verdächtigen habhaft zu werden. Master Col entdeckte Marsh zuerst in Spanien; aber hier besteht kein internationaler Vertrag mit Amerika, und so enthielt sich der genannte Advocate fortlaufend, dem Verfolgten nahe zu treten oder sich ihm zu bemerkbar zu machen. Marsh durchschlug zum Vergangen ganz Spanien, Portugal, ganz Italien, Länder, in denen keine Auslieferungsverträge bestehen, und hatte den Schatten des Master Col immer hinter sich. Endlich hatte Marsh Österreich seinen ehemaligen Besitz zugebracht, und hier in Wien wurde er verhaftet. Den bestehenden Verfolgungen zufolge kann der Verdächtige entweder nach österreichischen Gefechten behandelt und hier zur Strafe angehalten, oder nur mit seiner eigenen Einwilligung nach Amerika ausgeliefert werden. Der praktische Sinn des Amerikaners zeigt sich darin, dass Master Col sogar die gefährlichsten Handlungsfähiger zum rohesten Beweis der Schuldigkeit mit sich führt. Bei der Verhaftung des Marsh wurden noch 5000 Dollars und an 200 Napoleon's bei ihm gefunden. Die Verhandlungen wurden aus dem Stadtkommissariate in Begleitung eines Mitgliedes des amerikanischen Consulates, Dr. Feller (Gemeinderath und Landtagsabgeordneter), unter dem Vorsteher des Regierungssatzes Hellenthal geführt und das Protokoll in englischer Sprache aufgenommen. Marsh gab hier die Erklärung ab, er wolle nach Amerika geführt werden, und bleibt somit vorläufig hier nur so lange in Haft, bis die nötigen Formalitäten erfüllt sind.

* Am 8. d. Ms. wurde der Maurergeselle Schäfer aus Wachau, während er bei dem Abtragen des Hauses Söllerberg Nr. 1 im Sackerei mit Wegzähmung des Schutts beschäftigt war, von einem abgetrennten und herabfallenden Stück Decke so auf den Rücken getroffen, dass er einen Achselhaken brach. Man brachte ihn in das Stadtkrankenhaus.

* Gestern Vormittag ist abermals ein Kind schwerlich verbrannt. Die hübsche Tochter des Maurergesellen Weißig, Königsdorfer Platz Nr. 5, welche einige Zeit allein war, sprach vor dem Ofen und wollte, nachdem sie sich die Kompe und Schwelhölzer von der Göttin herabholte, Heuer annehmen; hierbei gerieten über die Kleider in Brand, und obwohl Nachbar Schellherd eilten, erhielt das arme Kind doch solche Verbrennungen am ganzen Körperkörper, dass man an seinem Zustand zweifelt. Es ist in das Stadtkrankenhaus gebracht worden.

Provinzialnachrichten.

Großbritannia. (W. A.) Am 7. April feierte der hübsche Lehrer Johann Melde den Tag seiner 25-jährigen Wirksamkeit. Die Kollegen aus der Nähe und ferne beglückten ihn, nämlich die Freiheit der Tage, Freiheit v. Hanstein, sich vor 60 Jahren mit Dr. v. Haynau, Schreiber des verstorbenen österreichischen Hofherrn gleichen Namens, verlobte. Der besondere Teilnahme der höheren Stände an diesem Ereignisse hat auch der fürstliche Hof in außergewöhnlicher Weise sich angeschlossen. Das Jubelpaar erfreut sich noch immer einer verblüffend möglich hohen und ungemeinlichen Rücksicht.

Statistik und Volkswirthschaft.

▲ Greifswald, 4. April. Die vierste Sparlotte und das Schloss haben soviel wie einiges Verschwendes abgebracht und zwar in folgender Weise. Das bei der Sparlotte in Bewegung gebrachte Capital betrug 34,569 Thlr. 20 Rgt. 2 Pf. welches 250 Personen beteiligt waren. Da nur von von 1420 Personen ein Capital von 19,559 Thlr. 22 Rgt. 9 Pf. aus der Kasse wie derzeit zurückgeworfen wurde, so liegen 1419 Personen eine Sparsumme von 19,559 Thlr. 22 Rgt. 9 Pf. in derzeitigen jüngsten d. s. v. Pfosten nach nicht viele 14 Thlr. Nebenwegen wurden 2350 neue Sparbücher ausgegeben. — Bei dem Schloss verhält sich die verbrauchte und nicht vereinnahmte Sparsumme von 10,119 Thlr. 4 Rgt. auf 430 Theile eingetragen, Ihnen wider eingesetzte Pfaster, d. s. durchschnittlich sich man auf ein eingesetzte Pfund nicht ganz 2 Thlr.

▼ Dampfer in New-York. Das Hamburg-New-Yorker Postdampfer „Teutonia“, Kapitän Zorn, reiste am 1. März von Hamburg und am 7. März von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 15 Tagen 18 Stunden am 13. März wieder in New-York angelkommen.

Wiesenbad

bei Annaberg im sächsischen Erzgebirge.

Dieser Badeort, dessen Quelle sich bereits seit ziemlich 400 Jahren als heilkönig bewährt hat, liegt von Bergen umgeben, und dadurch vor allen nachteiligen atmosphärischen Einflüssen, besonders dem Ostsünde gefühlt, eine Stunde von Annaberg in einem freundlichen Thale, das von dem Schwarzwasser durchschlängelt. Als besonderes Heilmittel hat sich die Quelle von Wiesenbad gezeigt zunächst bei Scrofulose des kindlichen Alters, und ist sie bei allen Krankheitscheinungen, namentlich denen der Oberhaut, welche den Charakter der Scrofulose an sich tragen, besonders zu empfehlen. Ferner wirkt sie vorzüglich belebend auf Personen vorzüglich älteren Alters ein, indem durch ihren Gebrauch bei denselben die Lebensfähigkeit erholt und dem Organismus eine gewisse Energie erhalten wird. Außerdem hat sich Wiesenbad besonders noch wirksam gezeigt bei chronischen Hautkrankheiten, hartnäckigen Wunden und Geschwüren, chronischen Rheumatismus und Gicht, Nervenschwäche und verschiedensten Unterleibskrankheiten.

Der an der einen Seite des Bades dicht angrenzende Wald, von fröhligem Fadelholz, ist von Fußwegen durchkreuzt und bietet namentlich im Frühjahr durch seinen blühenden Parfüm einen ebenso angenehm, als wohlschmeichelnden Aufenthalt; bei ungünstiger Witterung genügt die geschmackvoll gebaute Wandelsbahn hinreichenden Schutz.

Um auch andere Anforderungen eines badebedürftigen Publikums zu entsprechen, ist seit diesem Jahre die Einrichtung eines Dampfbades nach alter Douchetechnik vorbereitet. Hier Brustleidende und Pleuritische ist der Aufenthalt in Wiesenbad seines gelungen und fröhligsten Klimas wegen ebenfalls ein durchaus heilbringender, um so mehr, als im Interesse derselben ein guter Kubenofen gezeigt wird.

Der Anfang der Saison ist Ende Mai.

Nahere Aufschlüsse zu erhalten ist der Unterzeichnete gern bereit, auch hält derselbe, auf Fragen wegen Legis und dergl. direkt an ihn ergeben zu lassen.

Dr. W. Michaelis, Baderarzt.

Die Eisengiesserel und Maschinenfabrik

von G. M. S. Blochmann in Dresden, Pillnitzerstraße 30, empfiehlt sich zur Herstellung von Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen, gangbarem Zeug; zur Einrichtung von Oele, Wahl u. Schneide-Mühlen und führt reelle Arbeit u. die billigsten Preise zu.

Kabinet-Planino's, Kabinet-Flügel, empfiehlt als das Neueste unter vollständiger Garantie die

Pianofortefabrik von August Schumann, Lößgasse Nr. 8.

Riesenrad - Decot

zum Bauen, den 4. Cimer zu 12 Bößen 3 Thlr.

Die Bade-Bewaltung zu Blankenburg i. Th.

Bekanntmachung.

Der auf der Augustusbrücke immer mehr zunehmende Verkehr aller Fuhrwerke, insbesondere aber der Lastwagen, dass dem Verkehr des Passanten dieser Brücke mit zu hoch und zu breit geladenen und dadurch die Passage gefährdeten Fahrzeugen, nur zu häufig zusammengeschlagen, erfordert eine bestimmte Regulierung des dortigen Fuhrwerksverkehrs.

Zu dem Zwecke wird hiermit angeordnet, dass in Zukunft alles schwere Fuhrwerk, welche in der Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 1/2 Uhr zwischen Alt- und Neustadt verkehrt und vorunter insbesondere

1) die bespannten leeren, oder beladenen Rosswagen,

2) die Mennicks-Fuhrwerke,

3) die großen Frachtfuhrwerke,

4) die mit mehr als zwei Pferden bespannten gewöhnlichen Fuhrwerke,

5) die langen Leiterwagen (Eselwagen),

6) die beladenen leeren Langzylindergewagen,

7) die Dämper-Fuhrwerke, sowie

8) alle mit Endenwellen beladenen Fuhrwerke zu verhindern sind, ihren Weg, anstatt über die Augustusbrücke, lediglich über die Marienbrücke zu nehmen haben.

Es wird Sorge zur allgemeinen Nachahmung für die Fuhrwerksbesitzer durch bekannt gemacht und bemerkt, dass Zuwidderhandelnde unzulässig Strafe zu erwarten haben.

Dresden, den 5. April 1861.

Die Königliche Polizei-Direction.

In Stellvertretung:

A. Schwaab, Polizeirath.

Boye.

Commiss.-Gesuch.

Zur ziemlich selbständigen Führung eines Detailgeschäfts in einer kleinen Stadt der Provinz Niedersachsen wird ein gewandter und zuverlässiger junger Mann gesucht. Bewerbungen beliebt man auf **J. H. S. 5** an die Direktionen d. St. zu richten.

Wasserheil-Aufzall

in Charlottenburg, ½ Stunde von Berlin und am Tiergarten reizend gelegen, billige Pension.

Dr. Eduard Preiß.

Beachtenswerth für Colporteur.

Als ein neuer, sehr lucrativer Artikel, der an Reiseleute wie Einheimische leicht in großen Partien abzulegen ist, wird empfohlen.

Taschenfabrik der mitteldeutschen Eisenbahnen nebst Reiseknoten und Fremdenführern. Nequemes Westentaschenformat. Preis 2 Rgt.

Wiederbeschaffung erhalten die vorher beschafften Bedingungen und erfahren das Nächste durch Herrn Otto Spamer, Buchhändler in Leipzig.

E. B. Fröling, Schloßstraße 23.

Beilage zu № 83 des Dresdner Journals. Donnerstag, den 11. April 1861.

Landtagsverhandlungen.

Erste Kammer.

XLV. öffentl. Sitzung. Dienstag, 9. April, Vorm. 12 Uhr.

Am Ministerische anwohnen die Herren: Geh. Rath Dr. Weinlig und Geh. Rath Rörner.

Zu Beginn der Sitzung bemerkte der Präsident, daß an Stelle des ausscheidenden, das Collegium Bützen vertretenden Mitglieds der Ersten Kammer, Herrn v. Schröder auf Bieberstein, der Kammerjunker v. Stammer auf Gottwitz sich zum Eintritt gemeldet und legitimirt habe. Es folgte sodann die Einführung und Bekräftigung des Leiters, wobei sich die ganze Kammer erhob. Unter den auf der Registreerde verzögerten Eingängen befand sich u. a. eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen in Bezug auf immer fühlbar werdende Lärmentzügel, sowie eine solche des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Schneeberg wegen der Radleiterbrückung, welche letztere der Soziale Bürgermeister Wimmer zu der einzigen mache.

Auf der Tagesordnung befand sich zuerst die Beratung über die Petition der Stadträthe zu Borna, Pegau, Leisnig und Oschatz um Wiederanhebung der durch die Verordnung vom 30. Dezember 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Pflichtkarten eingeführten Beschränkung. Die Zweite Kammer hat hierüber den Beschluss gefaßt, diese Petition der Staatsregierung zur Gewährung zu übergeben mit dem Erfassen: „bei der angeregten Pflichtkartenkonferenz seitens Sachsen“ für die Möglichkeit der Erfüllung des obigen Petitions zu verwenden, falls aber diese Konferenz im laufenden Jahre 1861 nicht zu Stande kommen sollte, festschärfend innerhalb der vertragshinweisenden Grundsläge möglich gleichmäßige Ausdehnung des Bezugsnahms zur Ausstellung von Pflichtkarten auf die zur Ausstellung von Passen ins Ausland ermächtigten Städte hinzu lassen“. Der vom Bürgermeister Claus umwands der dritten Deputation der Ersten Kammer erfaßte Bericht beleuchtet den Gegenstand nach allen Seiten und läßt sich der von dem jenseitigen Deputationsberichte abweichen Ansicht der Staatsregierung an, daß ohne Verlegung des bestehenden Vertragshinweis (Pflichtkartenvertrag vom 21. Oktober 1850) und ohne den durch dasselbe begründeten internationalen Beziehungen zu nahe zu treten, es nicht ohne Weiteres thunlich erscheine, alle städtischen Polizeibehörden zur Ausstellung von Pflichtkarten zu ermächtigen, und daß eine solche Ausdehnung sich lediglich im Wege des allgemeinen Zustimmung oder Vereinbarung der beteiligten Regierung und demgemäß Abänderung der bestehenden Vertragshinweise werde erzielen lassen. Weicht der Bericht also hierunter von der Meinung der jenseitigen Deputation ab, so erklärt er sich doch nicht minder mit den übrigen Ansichten des leiters darin einverstanden, daß den Wünschen der Petenten die beachtendesten Gründe zur Seite stehen, und verwendet sich daher nicht nur ebenfalls für deren möglichste Berechtigung innerhalb der vertragshinweisenden

Grundsläge, sondern geht darin noch einen Schritt weiter, wie der Besluß der anderen Kammer, insofern als er empf. ist, daß die Staatsregierung selbst nicht nur bei, sondern auch unerwartet der angeregten Pflichtkartenkonferenz auf anderem geplanten Wege die Pflichtkarte ihrer Erfüllung für die sämmtlichen, mit den Petenten in gleicher Lage befindenden Städte anzubehalten sich angelegen seien ihm möge. Die Deputation beantragt deshalb: „die fragliche Petition an die Staatsregierung zur Erfüllung abzugeben mit dem Erfassen, nicht nur, soweit dies innerhalb der vertragshinweisenden Grundsläge ausführbar erscheint, den einschlägigen Bestimmungen des Pflichtkartenvertrags vom 21. Oktober 1850 im Interesse der zur Zeit von dem Petenten zur Erfüllung von Pflichtkarten ausreichenden städtischen Pflichtkartenbehörden eine Qualifikation vorliegt, sondern auch bei der nächsten Pflichtkartenkonferenz, sowie in sonst geplanter Weise auf willige Bezeichnung der Ausdehnung der Gewährung zur Aufstellung von Pflichtkarten auf alle zur Erfüllung von Auslandspflichten befreigten Städte hinzuweisende Vertragshinweise hinzuwirken zu wollen“. Der auf den Unterschied der Beiträge für Pflichtkarten und Auslandspflichten von resp. 10 Rpt. für eitare und 11 Rpt. für leichtere bezüglichen Thil des Petitions empfiehlt die Deputation, in Übereinstimmung mit dem Besluß: der Zweiten Kammer, auf sich berufen zu lassen.

Nachdem Geh. Rath Rörner erklärt, daß die Regierung gern bereit sei, dahin zu wirken, daß die Petition zur Pflichtkartenkonferenz auf alle im Antrage bezeichneten Behörden ausgedehnt werde, sei es auf der nächsten Pflichtkartenkonferenz oder, wie der Antrag wünsche, auf sonst geeigneter Weise, und daß sie jedoch mit dem Deputationsantrage völlig einverstanden sei, nimmt die Kammer die Aufsicht der Deputation einhellig an.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war die Petition Gottschald's v. Gen. zu Gölzen, dahin gehend, daß das (nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1858 über die Aufhebung des Pass- und Wahlzwanges, in der Regel nur den Zwangspflichtigen zugeschriebene) Recht, auf Aufhebung des Wahlzwanges anzuzeigen, auch den berechtigten Wahlbehörden geblieben nachzulassen werde. Der von der dritten Deputation erstattete Bericht (Ref. Finanzrat v. Nostitz-Wallwitz) führt aus, daß ein dringendes Bedürfnis hierzu aus dem Interesse der öffentlichen Wohlfahrt nicht sogleich abgedeckt werden könne; indeß erscheine es nach Aufhebung aller übrigen Pass- und Verbürgungsrechte als eine Anomalie, den Wahlzwang noch fortsetzen zu lassen. Zur Aufhebung desselben sei die Einführung des beiderseitigen Prozeßrechts das sicherste Mittel. Die Entzuldigung des Zwangspflichtigen könne aber nur im Wege der Ablösung durch die Zwangspflichtigen, ohne jedes Eintreten des Staates erfolgen. Die Deputation erachtet auf Grund dieser Betrachtungen die Petition einer rechtfertigen Erwähnung wert. Da jedoch zur Beurtheilung der hierbei auftauenden Fragen vorläufige Vorberichtigungen erfordert würden, so will sie sich, um einerseits der Regierung möglichst freie Hand zu lassen,

andererseits die Kammer in Bezug auf eine etwaige Bevorlage nicht zu präjudizieren, auf den Antrag beschränken: „die Kammer wolle die vorliegende Petition an die hohe Staatsregierung zur Gewährung abgeben“, wobei noch bemerkt wird, daß der zugehörige Ref. Kommissar Aufstand genommen, für die Regierung in dieser Sache eine bestimmte Erklärung abzugeben, desselben vielmehr die weitere Erfüllung vorbehalten hat. Der Referent hat dem Vortrage des Berichts widmlich hinzu, daß außerlich auch eine ähnliche Petition aus Lauscha eingegangen sei, welche man insofern sie dasselbe wünsche, wie die obige, gleichfalls der Regierung zur Gewährung zu übergeben anrathet; dogegen beantragte die Deputation, daß eventuell hinzugefügte Petition bezüglich einer ausdrücklichen Anerkennung des Verbündetwerdens der Wahlberichtigen auf sich beruhen zu lassen. Ritter betont, daß die Deputation nicht noch weiter in ihren Anträgen für Aufhebung des Wahlzwanges gegangen und die Regierung so zurückhaltend gewesen sei. Geh. Rath Dr. Weinlig: Ich denke, daß die Petition nicht aufgestellt werden darf, wenn sie sich doch nicht bezieht. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der Verpflichteten gar kein Interesse an der Aufhebung des Wahlzwanges hätten und somit, wenn der Berechtigte auf Abhängigkeit provoziert würde, bedrohlich würden, indem sie eine Freiheit gewünschen, deren sie sich doch nicht bedienen. Die Regierung neige Aufstand, ich denke, über diese Petition auszusprechen; es bleibt zu bedenken, daß mit der

bedürfe, wie man sie von einem erwarte, der die Fortbewegungen der Zeit verstehe.

Abg. Nickel hat den Antrag, über dessen Berechtigung er nie in Zweifel, unterdrücken, west Sachsen mitgewirkt und man auch anderweitig so etwas befürchten könne. Nach den Rednern der Minorität würde es anstreben von ihm sein, zur erörterten Sache noch etwas Neues zu sagen. Er wolle nur seine individuelle Ansicht äußern. Er könne die Ursache, da eine absichtliche Steuervermeidung nicht vorliege, nur in dem Minister Hassenpflug finden. Ein anderer Diplomat, der sich 1855 so entruft über gewisse Vermuthungen gezeigt, habe hinterher gestanden, daß man eigentlich nicht die hessische, sondern in Hessen die deutsche Frage habe ausstechen wollen. Wenn, um eine Großmacht zu demütigen, die andern Staaten leiden möchten, wenn Kronprinzler so berathen würden, so sei es an der Zeit, sich dagegen im Interesse der Länder zu vertheidigen. So wird Bundesminister, daß nach deinem Ausdruck keine Verfassung übrig bleibe, welche nicht in der, die man sonst hätte nicht 20 Jahre deponieren lassen, obwohl, auf eine Westermann'sche Note von vor der Revolution gestellt, er Niemandem ein Recht zur Aenderung ohne die Stände zugestiege. Die wiederholten Kammerausführungen (statt Ministerwoch) schienen ihm bloß nicht konstitutionell, aber nicht zu einem Vorwurfe gegen Verfassung und Stände dienlich. Dass die hessischen Stände lieber so, wie jetzt, zusammenbleiben möchten, sei nicht unmöglich, nachdem es anderwärts vorgelommen.

Referent: Vertil und Bericht sprächen widerthaltend den Wunsch der Einigung großherzoglicher Regierung und Stände aus, hätten aber dazu auf seinem andern Boden, als dem des Rechts ratzen können. Den Reichs-Eisenstadtischen Anttag könne man im Bunde garantieren. Der anderen Entwicklung (außer der am Bunde) habe man im Wunsche der Bekleidung gedacht. Er hofft davon etwas. Auf die Tendenz nicht, sondern auf die That, die Treue wieder, die die Hessen auch ihrer Dynastie in allen Kämpfen, selbst in Amerika bewiesen. Sie hätten sich damit um Deutschland verdient gemacht. Er vertraut, daß sie, wenn zum Thron gelangt, auch Andern dazu befähigt sein würden. Dem Reichs-Eisenstadtischen Antrag könne er nicht beipflichten.

Abg. Staatsminister a. D. Georgii: Die Angelegenheit umfaßte so schwierige Fragen und noch unauflösbare Verhältnisse, daß er nur seinen Standpunkt zu bezeichnen soll und seinen Wählera schuldig zu sein glaubte. Er dankte den Antragsteller für die gegebene Gelegenheit. Eine Söhne sei um des vereiteten Rechtsgefühls der inneren und äußeren Angreife willen nötig. Mit der Verfassung von 1831, unter schwierigen Verhältnissen entstanden, sei in minder ruhigen Verhältnissen nicht leicht zu regieren. Notwendig wäre gencen strenge Tiere zu oben. Statt dessen habe man zu schwämmen gefucht und so die Auferordnungen gesteigert. So kam die traurige Bundesreunion und die Veranlassung, einen traurigen Konflikt dort auszusiechen. Viel habe das Volk davon zu leiden gehabt. Möchte man eine Aenderung anstreben, daß man die Verfassungskreise gestalt, sei zu viel. Der Bundesbeschluß von 1862, an dem sich leider auch unsre Regierung beteiligt, habe ein trauriges Prädilekt geschaffen. Er greisse sich kein eignes Urtheil, aber die bewährtesten Rechtslehrer hätten die Kompetenz bestritten. Wäre es nicht so, so würde man vor Allem eine Aenderung der Quadriga verlangen.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Minorität an. Nur in den Mitteln sei man verschiedener Ansicht; es gelte aber doch eigentlich das Ziel zu bezeichnen. Die Minorität habe das gewollt, was in Bayern mit eminenter Majorität, trotz vieler vorheriger Empfehlungen der Verfassung von 1831, Annahme gefunden. Der Stand der hessischen Frage sei so, daß es zweckhaft, ob sie wieder an den Bund komme. Preußen behandelt sie bestimmt als ganz interne. Träte jener Fall ein, so könnten die Hessen vielleicht andere Forderungen stellen. Einzelheiten könne der Bund, der ja kein Schiedsgericht nicht. Das bereits, wie nötig ein solches. So schwanden sei doch bei den Regierungen der Reichslande nicht, daß ohne die Stände kein unparteiisches Gericht zu schaffen wäre. Sonst gäbe dies ja auch von den gewöhnlichen Gerichten. Dass die alte Verfassung, die man doch nur empfehlen könne, wenn sie den Hessen für billig halte (worauf diese die besten Richter), rechte Schwierigkeiten darbiete, sei anzunehmen. Er wolle darauf nicht zurückkommen, da dann auch auf die Ankläge der Wirren zurückzukommen werden müsse. Bekleidung würde die Sache nicht, denn die nochwendigen Aenderungen mühten nach dieser auf zwei Landtagen mit Deputiertenmajorität beschlossen werden. Dann würde alles insofern von Regierung und Ständen verhandelt, sowie das 1855 an den Bund gesetzte Ergebnis in Frage gestellt. Im Materialien würden das preußische und das gegenwärtige Verfahren gleichbedeutende Fortsetze, indem jenseit aus der alten Verfassung das Bundesministerium aufgelöst, dieses das Reichsministerium aufgenommen seien wollen. Aber nach allem Vorgebrachten müsse er den Minoritätsantrag empfehlen.

Abg. Süther hält debattlose Manifestation, wie in Braunschweig, wenn dazu Gelegenheit gäbe, für gewißiger. Er habe die gute Meinung von den Bündnisvertragsstaaten, wenn die Bündnisverträge aufgehalten werden, dass die alte Verfassung nicht mehr als 20 Jahre lang, wenn auch schwer, mit der alten Verfassung rezipiert. Die Aufführung sei erlost, als die Verhandlungen mit Ostpreußen und Bayern abgeschlossen. Nebst die angebliche Demokratie wolle er nicht urtheilen. Vorhanden sei der Radikalismus in I. 1848 überall gewesen. Er sei jedoch nicht ebenso ausgetreten, obwohl in Hessen Jordan's Märtyrerthum, Criminalprozeß u. c. gegen Opposition, geringschätzige Behandlung der Komitee durch den Minister Schäffer, der bei einer Abstimmung gärt: „O sancta simplicitas!“ und einmal erklärt, was auch die Komitee befürchtet, die Regierung werde ihm, was sie wolle, Polizeibehörde bis in Familientreize u. Änderes den ganzen gebildet. Theil des Volkes, Beamte und Offiziere, die unter Hassenpflug nicht mehr dienen gewollt, in den Hessen gebraucht habe. Wenn dagegen die Anerkennung von Maistern, Rivalität von Staaten mögeln würden, welche Garantie hätten wir, daß nicht fremde Mächte ihre Konflikte auf dem Boden unserer Verfassung ausmachen? Die angebliche Bundesminorität habe Abg. Sachse ankeinandergelegt. Selbst bei den Wiener Konferenzen von 1834 habe man die hessische Verfassung nicht angegriffen, sondern ausgesprochen, daß das Budget bei Anfang des Landtages vorzulegen sei. Ja, am 7. März 1850, als die Verhandlungen mit Ostpreußen imuge

gewesen, habe Hassenpflug erklärt, daß die Regierung keine Bundesgarantie wolle, die auf die inneren Verhältnisse und Verfassungen der Staaten einwirken dürte, und jede solche Einschaltung zurückzuweisen entschlossen sei. Ein paar Monate darauf sei die Katastrophe erfolgt. Bereitswilligkeit zu Aenderungen habe noch die letzte Ständerversammlung erklärt. Hierach werde er für die Majorität stimmen und gegen den Reichs-Eisenstadtischen Antrag, obwohl er dessen verdeckliche Seite sah. Er habe aber nicht so viel Vertrauen zur hessischen Regierung, um mehr als Beweisung zu neuen Veränderungen zu erwarten. Je früher die Abstimmung kommt, desto mehr gehen die Georgi'sche Wunsche, Parteidurstrebungen den Verband zu nehmen, in Erfüllung. (Hiermit wird die Sitzung nach 2 Uhr für heute geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen anberaumt.)

Provinzialnachrichten.

■ Leipzig, 6. April. Der hiesigen Armenanstalt ist in den Monaten Januar, Februar und März d. J. die Summe von 1734 Thlr. 25,3 Mgr. an Legaten und Gefunden z. zugegangen. — Die am 3. d. M. zum Besten des Theaterpensionssonds gegebene Theatervorstellung hat die Summe von 548 Thlr. 25 Mgr. ergeben.

■ Chemnitz, 6. April. Unter Real schulfrage läuft in der Hauptstube als geordnet nunmehr anzusehen. Gince Bekanntmachung der Schulordnung folge hat sich der Rath in Übereinstimmung mit dem Stadtverordnetenkollegium für Umgestaltung der Real schule auf der Grundlage des Regulatums vom 2. Juli 1860 entschieden, und es wird diese Umgestaltung bereits mit Beginn des neuen Schuljahres, soweit dies schon jetzt möglich, ins Werk gesetzt werden. — Dem Verein nach ist hier ein Verein im Grundsche, welcher den Zweck hat, aus das weibliche Geschlecht zu Turnabungen hinzuzuziehen. Ein passender, abgeschlossener Turnplatz ist zu diesem Zwecke bereits gesucht.

■ Dößbach, 4. April. Auf hiesigem Bahnhof hat heute die leise Friedensrichterversammlung im Leipziger Regierungsbüro stattgefunden. Eider waren mehrere der Herren Friedensrichter vom Gründchen abgehalten. Herr K. Eisenbahn v. Burgsdorff hatte den Vorstand und Herr Amtshauptmann v. Welsch die Leitung der Verhandlungen übernommen. Dieselben vertraten sich über Amts-, Gewerbelich- und Strafanwalten, sowie auch über Landregulat. Von den gestellten Anträgen wären hier nur die auf einen gesetzlichen Strafzug Schaden von Marktbuden an Communicationen, ferne auf Ermäßigungen der Feuerpolizeikommissare zur Bereitstellung von kleinen Geldbelohnungen während des Feuers an Ort und Stelle, auf Ausschaltung der zum Schutz der fiktiven Strafen beobehenden polizeilichen Strafbestimmungen auf Communicationen zu, hervergeben werden. Die mehrfündige Verhandlung schloß mit der geschäftsmäßigen Wahl des Nachlasses in, welcher nachstehende Herren gewählt wurden. Herr Kommandeur v. Schönen auf Standsch., Vorsitzender, Herr Dr. Blatzmann auf Hohenstädt, Herr v. d. Planitz auf Nauendorf, Herr v. Schönberg auf Bornitz und Herr v. Wendisch auf Kössen.

Druck von W. G. Lehmann in Dresden.